

Protokoll

der Sitzung der Mitglieder des Fakultätsrats der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät –
öffentlicher Teil – am 29.6.2018

Vorsitzender: Dekan Prof. Dr. Daniel Zimmer
Ort: Sitzungszimmer der Fakultät
Protokollführerin: Gabriele Watzl
Anwesend: vgl. Anwesenheitsliste
Entschuldigt: Proff. von Gaudecker (Vertretung durch Prof. Kube), Greiner (Vertretung durch Prof. Lehmann), Koch (Vertretung durch Prof. Stuckenberg);
Frau Dr. Schliephake-Fidalgo (Vertretung: Herr Dr. Simon Dato)

Begrüßung

Der Dekan begrüßt alle Anwesenden und eröffnet mit dem Prodekan die Sitzung.

TOP 1 – Festlegung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig und ohne Enthaltungen beschlossen.

TOP 2 – Protokoll der Sitzung vom 8.6.2018 öffentlicher Teil

Beschluss: Das Protokoll vom 8.6.2018 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig und ohne Enthaltungen genehmigt.

TOP 3 – Bericht des Dekans

Der Dekan berichtet über die Exzellenzclusterbegehung am 26.6.2018. Die Begehung des gemeinsam mit der Universität Köln vorbereiteten Clusterprojekts ECONtribute durch ein internationales Gutachtergremium ist nach Einschätzung des Dekans gut verlaufen. Die für den 27.9.2018 erwartete Entscheidung über eine mögliche Förderung des Clusters lasse sich kaum prognostizieren, zumal das Gutachtergremium aus 15 Personen fachlich sehr heterogen besetzt gewesen sei. Sollten zwei oder mehr Bonner Exzellenzcluster gefördert werden, werde die Universität danach in einem weiteren Schritt einen Antrag auf Anerkennung als Exzellenzuniversität einreichen.

Der Dekan informiert über den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes aus dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Gesetz-

entwurf sieht eine Stärkung der Freiheit der Hochschulen vor. Bei der Planung und Durchführung von Bauvorhaben soll den Hochschulen künftig mehr Autonomie zukommen. Auch werde kein Zwang zur Einrichtung eines Studienbeirats mehr bestehen, was nicht bedeute, dass dieser abgeschafft werden müsse. Auf der Universitätsebene wird der Referentenentwurf insgesamt positiv bewertet. Auf der Fakultätsebene sieht der Dekan keinen Handlungsbedarf.

Der Dekan bietet Gelegenheit zu Fragen und Diskussion.

TOP 4 – Lehrangelegenheiten Fachbereich Rechtswissenschaft

a) Lehraufträge

Der Vorsitzende verweist auf die versandte Übersicht der Lehraufträge für das Wintersemester 2018/19 und bietet Gelegenheit zu Nachfragen und Diskussion.

Beschluss: Die Liste der Lehraufträge wird einstimmig und ohne Enthaltungen beschlossen.

b) Prüfungsberechtigung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der Dekan verweist auf die vorliegende Liste Wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Prüfungsberechtigung mit Stand vom 27.6.2018.

Der Dekan bittet um Zustimmung und bietet Gelegenheit zu Nachfragen.

Beschluss: Die Liste der Wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Prüfungsberechtigung wird einstimmig und ohne Enthaltungen beschlossen.

c) Aufnahme von Veranstaltungen in die Schwerpunktbereichskataloge und Erweiterung der Schwerpunktbereichskataloge

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 5 – Lehrangelegenheiten Fachbereich Wirtschaftswissenschaften – Lehraufträge

Die Erteilung der Lehraufträge soll gemäß der in der Sitzung des Wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereichs verteilten Übersicht, die von der zunächst per Mailversand verteilten Übersicht in einem Punkt abweicht, erfolgen. Die weiteren Fakultätsratsmitglieder erhalten die aktuelle Übersicht zur Kenntnis. Gemäß dieser wird Herr Sebastian Schaub die Vorlesung „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ statt mit zunächst deklarierten zwei Semesterwochenstunden (SWS) nunmehr korrekt mit vier SWS abhalten.

Beschluss: Die Liste der Lehraufträge wird mit der genannten Ergänzung einstimmig und ohne Enthaltungen beschlossen.

TOP 6 – Verschiedenes

Der Dekan teilt mit, dass Herr Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales des Landes Nordrhein-Westfalen, am 29.10.2018 um 14 Uhr den Semestereröffnungsvortrag für das Wintersemester 2018/19 halten wird.

Der Dekan informiert über die Ausschreibung für den Heinz-Maier-Leibnitz-Preis 2019. Der Preis ist mit 20.000 Euro dotiert und soll Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern ermöglichen, ihre wissenschaftliche Laufbahn weiterzuerfolgen. Nominierungen können über den Dekan bis zum 15. Juli 2018 erfolgen.

Der Dekan berichtet, dass die Deutsche Gesellschaft für Gesetzgebung e. V. einen Preis für hervorragende Akte auf dem Gebiet der Gesetzgebung 2018 ausgelobt hat. Nähere Informationen sind im Dekanat erhältlich. Einsendeschluss ist der 28.9.2018.

Der Dekan erinnert an das 14. Bonner Universitätsfest am 7.7.2018 sowie an das Fakultätssommerfest am 13.7.2018.

Bonn, 29.6.2018

gez. Prof. Dr. Daniel Zimmer
(Dekan)

gez. Gabriele Watzl
(Protokollführerin)